



Anmeldung für das Schuljahr 2012/2013, Einführungsphase Klasse 10

1. Name der Schülerin/des Schülers: _____

2. Vorname: _____

3. Geburtstag: _____ Geburtsort: _____

4. Anschrift _____

E-Mail: _____ Schülerhandynummer: _____

5. Geschlecht: männlich weiblich

6. Konfession: röm.-katholisch evangelisch

ohne sonstige _____

7. Staatsangehörigkeit: deutsch sonstige _____

8. Bisher besuchte Schulen (ab Einschulung):

_____ Kl. _____ bis _____

_____ Kl. _____ bis _____

_____ Kl. _____ bis _____

_____ Kl. _____ bis _____

9. Wiederholte Klassen: _____ Übersprungene Klassen: _____

10. Gesundheitliche Probleme (ggf. erläutern) _____

11. Erziehungsberechtigte

	Mutter	Vater
Name		
Anschrift		
Telefon		
E-Mail		
Notfalltelefon		

12. Mit der Herausgabe von Anschrift und Schüler-E-Mail in der Schülerschaft der künftigen Klasse bin ich/sind wir einverstanden. nicht einverstanden

13. Bisheriger Unterricht in Fremdsprachen: (In der Regel müssen zwei Fremdsprachen in der Einführungsphase fortgeführt werden; vgl. 14c)

1. Fremdsprache _____ von Kl. _____ bis Kl. _____

2. Fremdsprache _____ von Kl. _____ bis Kl. _____

3. Fremdsprache _____ von Kl. _____ bis Kl. _____

14. Belegungswünsche für die Einführungsphase (**Die Einrichtung von Kursen in den gewünschten Fächern hängt von der Anzahl der Schülerwünsche und der freien Plätze ab. Es besteht kein Rechtsanspruch.**)

a) Wahlmöglichkeit im Aufgabenfeld B (Pflichtwahl)

ev. Religion kath. Religion Werte und Normen Philosophie

[Die Wahlen gelten für das gesamte Schuljahr 2011/2012, d. h. ein Wechsel zum Halbjahr ist in der Regel nicht möglich. „Werte und Normen“ ist am AGO kein Abiturprüfungsfach. Wer Religion oder Philosophie möglicherweise als Abiturprüfungsfach wählen möchte, muss dieses Fach jetzt belegen, evtl. auch als Zusatzfach.]

b) Wahlmöglichkeit von Informatik als Wahlpflichtfach im Aufgabenfeld C nein ja.
ganzjährig und versetzungswirksam statt Biologie statt Chemie statt Physik

c) Wahl im Aufgabenfeld A: neu beginnende Fremdsprache (Pflicht, falls aus der Sek. I nur eine Fremdsprache fortgeführt wird; vgl. Anlage „Sprachenverpflichtung“.)

[**Wichtig: Die hier getätigte Anmeldung ist ungültig, wenn ihr nicht das unterschriebene Formular „Sprachenverpflichtung“ beiliegt. Wer zwei „alte“ Fremdsprachen aus der Sekundarstufe I mitbringt, hat keinen Rechtsanspruch auf eine neu beginnende Fremdsprache.**]

Nein, ich belege keine neue Fremdsprache.

Ja, ich möchte eine neue Fremdsprache belegen, und zwar

Latein Französisch Italienisch Niederländisch Spanisch

[Diese Fächer werden möglicherweise, wenn überhaupt, nur an einer der Kooperationschulen angeboten]

Diese neue Fremdsprache

muss belegt und bis zur Abiturprüfung betrieben werden (vgl. 13)

soll zusätzlich belegt werden

soll _____ ersetzen. [Die Fremdsprache, die ersetzt werden soll, muss im ersten Halbjahr weiter belegt, die neu gewählte Fremdsprache bis zur Abiturprüfung betrieben werden.]

In beiden Fällen: Falls im WPK eine Sprache belegt wurde: Es sollen die Sprachen: _____ fortgeführt werden.

d) zusätzliche Fächer (in der Regel Halbjahreskurse)

Philosophie (nicht ankreuzen, wenn Philosophie bei 14a als Wertefach belegt wurde)

Informatik (nicht ankreuzen, wenn Informatik bei 14b eine Naturwissenschaft ersetzen soll)

Wirtschaft

Sporttheorie (an einer der Kooperationschulen)

[**Wichtig: Wer Sport oder eines dieser Fächer möglicherweise als Abiturprüfungsfach wählen will, muss Sporttheorie bzw. dieses Fach in der Einführungsphase mindestens ein Halbjahr belegt haben und benotet worden sein. In der Qualifikationsphase wird Sport auf erhöhtem Niveau nicht am AGO angeboten. Durch die Belegung von Sporttheorie o.ä. entsteht kein Rechtsanspruch auf einen Platz in einem entsprechenden Kurs der Klasse 11.**]

e) Sportattest? ja nein

15. Mir/Uns ist bekannt, dass

sämtliche Änderungen (Name, Adresse, Telefon) von den/der/dem Erziehungsberechtigten und/oder dem/der Schüler/in der Schule angezeigt werden müssen,

die von mir/uns unterschriebene „Fehlzeitenbelehrung“ für die gesamte gymnasiale Oberstufe gilt, auch für die ggf. von mir belegten Fächer an Kooperationschulen,

die Schule nach Erreichen der Volljährigkeit der Schülerin/des Schülers die/den angegebenen Erziehungsberechtigte/n von sich aus zur Abiturfeier einladen und auch in anderen Fällen (z. B. Unterrichtsversäumnissen) benachrichtigen wird, solange die/der dann volljährige Schüler/in dieses hier gegebene Einverständnis nicht im Sekretariat widerrufen hat,

die Schule in der gymnasialen Oberstufe Informationen (bis hin zur Abiturprüfung) etc. in der Regel ausschließlich per schulinternem Aushang an der jeweiligen Informationstafel regelt, für deren rechtzeitige Kenntnisnahme allein die Schülerin/der Schüler verantwortlich ist.

26122 Oldenburg, den _____

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten (nicht bei volljährigen Schüler/inne/n)